

PRESSEMELDUNG

Datum 13. Okt. 2017

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG INNERHALB DER BZW. IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER INNERHALB EINER BZW. IN EINE SONSTIGE RECHTS-ORDNUNG BESTIMMT, IN DER EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG UNZULÄSSIG WÄRE. ES GELTEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER BEKANNTMACHUNG.

Mynaric AG gibt Preisspanne für geplanten Börsengang bekannt und veröffentlicht Wertpapierprospekt

- Spezialist für Laser-basierte Kommunikationsnetzwerke erwartet Bruttoemissionserlös von bis zu 27,3 Millionen Euro
- Preisspanne auf 45 Euro bis 54 Euro je Aktie festgelegt
- Angebotszeitraum läuft vom 16. Oktober bis voraussichtlich 25. Oktober 2017
- Erstnotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse im Scale-Segment am 30. Oktober 2017 geplant
- Wertpapierprospekt gebilligt und veröffentlicht

München, 13. Oktober 2017 – Die Mynaric AG, Spezialist für innovative Laser-basierte Kommunikationsnetzwerke in der Luft und im Weltall, gibt weitere Details zum geplanten Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale-Segment) bekannt. Die Preisspanne beträgt 45 Euro bis 54 Euro je Aktie. Der endgültige Angebotspreis wird im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens ermittelt. Das Angebot umfasst bis zu 440.000 Aktien aus einer Kapitalerhöhung sowie eine Mehrzuteilungsoption („Greenshoe-Option“) bestehend aus bis zu 66.000 Aktien, ebenfalls aus einer Kapitalerhöhung. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung aller angebotenen Aktien wird das Platzierungsvolumen voraussichtlich zwischen 22,8 Millionen Euro und 27,3 Millionen Euro liegen. Altaktionäre geben im Zuge des Börsen-

gangs keine Aktien ab.

Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 16. Oktober 2017 und endet voraussichtlich am 25. Oktober 2017 (um 12:00 Uhr für Privatanleger bzw. um 14:00 Uhr für institutionelle Investoren). Die Handelsaufnahme im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 30. Oktober 2017 geplant. Sämtliche Details zum Angebot werden im Wertpapierprospekt erläutert, der heute von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt wurde und auf der Website von Mynaric (www.mynaric.com) in der Rubrik „Investor Relations“ zum Download bereit steht.

Mynaric bietet eine Schlüsseltechnologie für das Internet der Zukunft

Mynaric wurde 2009 von ehemaligen Mitarbeitern des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt gegründet. Das Unternehmen entwickelt zukunftsweisende Lasertechnologien zum Aufbau von globalen Kommunikationsnetzwerken in der Luft und im Weltall. Zu den Produkten für die kabellose Datenübertragung gehören Bodenstationen und Laserterminals, die es ermöglichen, sehr umfangreiche Datenmengen mit Datenraten von mehreren Gigabit pro Sekunde über tausende Kilometer hinweg kabellos zu übermitteln.

„Die existierende Netzwerkinfrastruktur stößt an ihre Grenzen. Wir brauchen neue Lösungen, die den steigenden Datenvolumen und Sicherheitsanforderungen gerecht werden. Laserkommunikation sehen wir als Schlüsseltechnologie für die Datenübertragung der Zukunft. In diesem Wachstumsmarkt sind wir mit unserer Lasertechnologie hervorragend positioniert“, sagt Dr. Wolfram Peschko, Vorstandsvorsitzender der Mynaric AG.

Der Markt für Laserkommunikation verfügt über erhebliches Wachstumspotenzial. Internationale Telekommunikation und Datenübertragungen werden aktuell überwiegend über optische bodengebundene Netzwerke, beispielsweise Glasfaserkabel, abgewickelt. Dieser Markt verzeichnete im Jahr 2016 einen Umsatz von etwa 17 Milliarden US-Dollar mit einem prognostizierten Wachstum von 10,5 Prozent pro Jahr.

Börsengang zur Finanzierung des Unternehmenswachstums

Die Strategie von Mynaric zielt darauf ab, in den nächsten Jahren ein international führendes Unternehmen für die Umsetzung dynamischer Kommunikationsnetzwerke in der Luft und im Weltall zu werden.

„Der geplante Börsengang eröffnet uns neue Möglichkeiten zur Finanzierung des Unternehmenswachstums. Wir verzeichnen ein großes Interesse an unseren Produkten. Daher ist es unser Ziel, möglichst schnell in die Serienproduktion überzugehen“, so Dr. Peschko. Der Aufbau einer Serienproduktion erfordert beispielsweise Investitionen in Messtechnik und Montagestätten. Entsprechend soll der Emissionserlös schwerpunktmäßig für den Aufbau einer Montage bzw. Seri-

enproduktion verwendet werden. Darüber hinaus sollen Mittel in die Weiterentwicklung der Laserterminals für die Raumfahrt sowie für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Mynaric-Produkte sowie in die Internationalisierung der Gesellschaft investiert werden.

Das Angebot besteht aus einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland (das „Öffentliche Angebot“) und einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums.

Die Aktien der Mynaric AG tragen neben der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A0JCY11 die Wertpapierkennnummer (WKN) A0JCY1.

Hauck & Aufhäuser begleitet als Sole Global Coordinator und Bookrunner den Börsengang.

Über die Mynaric AG

Mynaric (vormals Vialight Communications) ist ein Hersteller von Laserkommunikationstechnologien zum Aufbau von dynamischen Kommunikationsnetzwerken in der Luft und im Weltall. Zu den Produkten für die kabellose Datenübertragung gehören Bodenstationen und Laserterminals, die es ermöglichen, sehr umfangreiche Datenmengen mit einer hohen Geschwindigkeit über lange Strecken kabellos zu übermitteln.

Public Relations

Jan Hutterer
Kirchhoff Consult AG
e mynaric@kirchhoff.de
t +49 40 609 186 65
www.kirchhoff.de

Mynaric AG
Friedrichshafener Str. 3
82205 Gilching
Germany
www.mynaric.com

Wichtige Hinweise:

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar.

Diese Bekanntmachung ist kein Prospekt. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Wertpapierprospekt der Gesellschaft (einschließlich etwaiger Nachträge dazu) treffen, der auf der Website der Mynaric AG (www.mynaric.com) in der Rubrik „Investor Relations“ zum Download bereit steht. Kopien dieses Wertpapierprospekts sind zudem bei der Mynaric AG, Friedrichshafener Straße 3, 82205 Gilching, Landkreis Starnberg, Deutschland, kostenfrei erhältlich.

Diese Bekanntmachung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Angebotenen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des United Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung ("US Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Jurisdiktionen der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des US Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, auf die die Registrierungserfordernisse des US Securities Act nicht

anwendbar sind.

Im Vereinigten Königreich dürfen diese Informationen nur weitergegeben werden und richten sich nur an (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (die "Order"), oder (ii) vermögende Gesellschaften (high net worth companies), die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (alle diese Personen werden hierin zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet). Die Wertpapiere sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich, und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigem Erwerb solcher Wertpapiere bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Bekanntmachung handeln oder sich auf diese Bekanntmachung oder ihren Inhalt verlassen.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem Securities Act dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von in Australien, Kanada oder Japan ansässigen oder wohnhaften Personen, weder verkauft noch zum Kauf angeboten werden. Manche der Angaben in dieser Pressemitteilung können Prognosen oder sonstige zukunftsgerichtete Aussagen zu zukünftigen Ereignissen oder zur zukünftigen Finanzlage der Gesellschaft enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen lassen sich anhand von Begriffen wie beispielsweise "erwarten", "glauben", "vorhersehen", "schätzen", "beabsichtigen", "werden", "könnten", "können" oder "können unter Umständen" bzw. der verneinenden Verwendung dieser Begriffe oder ähnlicher Ausdrücke erkennen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Aussagen lediglich um Vorhersagen handelt und dass sich die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse wesentlich davon unterscheiden können. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen zu aktualisieren, um Ereignissen oder Umständen, die nach dem Datum dieses Prospekts eintreten, oder dem Eintritt unvorhergesehener Ereignisse Rechnung zu tragen. Zahlreiche Faktoren, unter anderem die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, unser Wettbewerbsumfeld, die unserer Branche eigenen Risiken sowie viele sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Gesellschaft und ihrem Geschäftsbetrieb, können dazu führen, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in unseren Prognosen oder zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen unterscheiden.